

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 13.08.2013 in 2392 Sulz/Wwld. Gemeindeamt

Beginn 19:10 Uhr

Ende 21:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.08.2013 durch Einzelladung oder Email

Anwesend waren:

01.Vorsitzender: Bürgermeister Michael Krischke

und die Mitglieder des Gemeinderates

02.Vzbgm. Bernhard Ing. Mirko
03.GfGR. Alt Jürgen
04.GfGR. Gruber Mag. Brigitte
05.GfGR. Hacker Walter
06.GfGR. Heindl Dr. Andréé
07.GfGR. Rattenschlager Robert
08.GR. Burda Herbert
09.GR. Drexler Karl
10.GR. Ertl Harald
11 GR.
12.GR. Hacker Roman
13.
14.GR. Neubauer Mag.FH Manfred
15.GR. Niederberger Josef
16.GR. Leihnsner Ing. Christian
17.GR. Pinther Ing. Johannes
18.GR. Rasch Markus
19.GR. Repototschnig Claudia
20.GR. Weihs-Sedivy Magrit

Anwesend waren außerdem:

1.Schriftführer - Stephan Ilona

2.

3.

Entschuldigt abwesend waren:

1. UWGR Höß Karin

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1.

Die Sitzung ist bis einschließlich Pkt. 11 öffentlich

Tagesordnung:

- Pkt. 01: Angelobung neues Gemeinderatsmitglied
- Pkt. 02: Entscheidung über Einwendungen der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 06.05.2013
- Pkt. 03: Grundverkauf Sittendorf
- Pkt. 04: Protokoll der Gebarungsprüfung vom 11.06.2013
- Pkt. 05: Wasserbezugsgebühr Aufhebung und neue Verordnung
- Pkt. 06: Kooperationsvertrag Hilfswerk
- Pkt. 07: Verträge EVN
- Pkt. 08: Winterdienst
- Pkt. 09: Aufwandsentschädigungen
- Pkt. 10: Regionale Leitplanung
- Pkt. 11: Infos des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters gibt er bekannt, dass 8 Dringlichkeitsanträge der GBL Fraktion und 1 Dringlichkeitsantrag der WWA Fraktion eingebracht wurden.

DA 1: GBL: Winterdienst Posseth

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	2 GBL
Gegenstimmen	13
Stimmenthaltungen	3 Leihnsner, Alt, Weihs-Sedivy
Abstimmungsergebnis	2/16

Wird vom Bgm. nicht auf die heutige Tagesordnung genommen.

DA 2: GBL: Engstelle Sittendorf

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung ist öffentlich.

Stimmen dafür	18
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Wird vom Bgm. als Pkt.9a auf die heutige Tagesordnung genommen.

DA 3:GBL: Benutzungszeiten Kinderspielplatz und Beachvolleyballplatz

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung ist öffentlich.

Stimmen dafür	18
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Wird vom Bgm. als Pkt. 9b auf die heutige Tagesordnung genommen.

DA 4:GBL: Raitlstraße gegenüber Leitschiene Wassersammler

Wird nicht abgestimmt, das Ausbaggern wird von Herrn Burda durchgeführt

DA 5:GBL:Grünfläche gegenüber Parkplatz Reitstall Riegler

Keine Abstimmung. Die Gemeinde wird die Entfernung veranlassen

DA 6:GBL:Zebrastreifen bei Spielplatz und Tennisplatz

Keine Abstimmung.

Die Gemeinde stellt die Farbe wie in der Sitzung besprochen, für Warndreiecke am Gehsteig zur Verfügung

DA 7:GBL:Kurzparkzone vor dem Gemeindeamt

Keine Abstimmung. Herr Ertl zieht den DA für die heutige Sitzung zurück

DA 8:GBL:Wasserentnahme aus Bächen

Keine Abstimmung. Von Herrn Ertl wurde eine Erklärung dazu abgegeben. Herr Vizebürgermeister wird im nächsten Amtsblatt auf die Problematik hinweisen

DA. 9: DA 1 WWA: Aktueller Stand Gemeindeamt neu

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung ist öffentlich.

Stimmen dafür	14
Gegenstimmen	4 Bernhard, Gruber, Heindl, Hacker
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	14/4

Wird vom Bgm. als Pkt. 9c auf die heutige Tagesordnung genommen.

Die Tagesordnung wird danach vom Bürgermeister verlesen und mit

Stimmen dafür	18
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

beschlossen.

Zu Pkt. 01: Angelobung neues Gemeinderatsmitglied

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da Herr Polzer nicht anwesend ist.

Zu Pkt. 02: Entscheidung über Einwendungen der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 06.05.2013

Es werden Einwendungen von GR Burda vorgebracht.

Antrag: Zusätzliche Unterlagen werden in die heutige Sitzung betreffend Punkt 7 der Sitzung vom 06.05.2013 aufgenommen

Stimmen dafür	2 GBL
Stimmenthaltungen	1 Weihs-Sedivy
Gegenstimmen	15
Abstimmungsergebnis	16/2

Zu Pkt. 03: Grundverkauf Sittendorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Den Verkauf dieser 4 Parzellen an Selimmobilien zu einem Preis von € 428.000,- exkl. AufschlieÙung, ohne Option für die anderen 3 Parzellen

Dieser Beschluss ist in der heutigen Sitzung abzuändern, da die Firma Selimmobilien zwar noch besteht, aber im Kaufvertrag die Käuferseite mit IFL Real GmbH angeführt wird, jedoch die zu unterzeichnenden Personen sind ident.

Nun liegt auch die Gst. Nr vor: Gst. Nr. 691

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Gst. 691 in der KG-Sittendorf im Ausmaß von 3.200 m² lt. Teilungsplan von DI Erich Brezovsky, GZ: 2274c/12 vom 21.02.2013, zum Preis von € 428.000,-, exkl. AufschlieÙung und ohne Option auf die anderen 3 Grundstücke an IFL Real GmbH, 1010 Wien, Eßlinggasse 13/4 lt. vorliegendem Kaufvertrag

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	2 GBL
Abstimmungsergebnis	16/2

Zu Pkt. 04: Protokoll der Gebarungsprüfung vom 11.06.2013

Der Bürgermeister übergibt dem PA-Obmann Herrn Mag FH Neubauer das Wort

Zu Pkt. 05: Wasserbezugsgebühr Aufhebung und neue Verordnung

Da in der Verordnung vom 06.11.2012 der Wasserpreis inkl. MWSt angegeben wurde, kam von der NÖ LRG der Auftrag eine neue Verordnung mit dem Netto-Preis kundzumachen und von § 1 und § 2 musste auf §6 geändert werden

GZ: VO-WA 01/2012

Wienerwald, am 06.11.2012

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 eine Änderung des § 6 Abs.2 der derzeit gültigen Wasserabgabenordnung der Gemeinde für die Katastralgemeinden Grub und Sittendorf mit nachstehender

Verordnung

beschlossen.

§ 1

Wasserbezugsgebühr

1. Die Wasserbezugsgebühr für Liegenschaften in den Katastralgemeinden Grub und Sittendorf, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, wird nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Für die in Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,21 (inklusive 10% Ust.) festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 nach ihrer zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit Beginn des nächsten Ablesezeitraumes, das ist der 01. Oktober 2013, in Kraft.

Der Bürgermeister
Michael Krischke

Angeschlagen am: 07.11.2012
Abgenommen am: 22.11.2012

NEUE VERORDNUNG:

GZ.: VO-WA 01/2013

Wienerwald, am

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald hat in seiner Sitzung am eine Änderung des § 6 Abs.2 der derzeit gültigen Wasserabgabenordnung der Gemeinde für die Katastralgemeinden Grub und Sittendorf mit nachstehender

Verordnung

beschlossen.

§ 6 Abs. 2

Wasserbezugsgebühr

3. Für die Liegenschaften in den Katastralgemeinden Grub und Sittendorf, wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser nach § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 1,10 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2013, in Kraft.

Der Bürgermeister

Michael Krischke

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag: Die vorhandene Verordnung vom 06.11.2012 wird aufgehoben und die neue Verordnung beschlossen

Abstimmung

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	3 Alt, Weihs-Sedivy, Rattenschlager
Gegenstimmen	2 GBL
Abstimmungsergebnis	13/5

Zu Pkt. 06: Kooperationsvertrag Hilfswerk

Das Hilfswerk hat den Vertrag für die Hortbetreuung in der Volksschule in Sittendorf gekündigt und hat einen neuen Kooperationsvertrag vorgelegt. Die Gemeinde soll die Ausfallshaftung übernehmen, da derzeit zu wenige Kinder betreut werden.

Antrag: Den Vertrag in der vorliegenden Form mit dem Textzusatz unter Punkt VI-3. beschließen - der wie folgt lautet: wenn die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt wurde

Abstimmung

Stimmen dafür	18
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Zu Pkt. 07: Verträge EVN

*Die Verträge mit der EVN laufen mit Juni 2013 aus
Es liegen neue Energielieferverträge der EVN für Gas vor*

Antrag: Neue Verträge zu einem Fixpreis befristet auf 3 Jahre abschließen

Abstimmung

Stimmen dafür	18
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Zu Pkt. 08: Winterdienst

Antrag 1: Der GR geht von einem gekündigten Vertragsverhältnis im Rayon Grub aus. Die Leistung wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für den Rayon Grub ausgeschrieben - Termin für Ende der Abgabefrist ist der 10.09.2013

Abstimmung:

Stimmen dafür	18
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Antrag 2: Wenn der Rechtsschutz das Prozess Risiko übernimmt, nimmt der GR das Vergleichsangebot nicht an

Abstimmung:

Stimmen dafür	18
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Zu Pkt. 09: Aufwandsentschädigungen

Wird vom Bgm. von der Tagesordnung genommen

Zu Pkt. 9a: DA 2 GBL: Engstelle Sittendorf

Dieser DA wurde besprochen. Die Gemeinde wird eine Überprüfungsverhandlung ansetzen

Zu Pkt. 9b: DA 3 GBL: Benutzungszeiten Kinderspielplatz und Beachvolleyballplatz

Die Polizei soll stichprobenartige Kontrollen am Spielplatz durchführen

Zu Pkt. 9c DA 1 WWA: Aktueller Stand Gemeindeamt neu

Dieser DA wurde besprochen, die Thematik wird in der nächsten Bauausschuss-Sitzung behandelt

Zu Pkt. 10: Regionale Leitplanung

Es soll gemeinsam zwischen Land NÖ und den Gemeinden ein regionales Raumordnungskonzept erarbeitet werden. Es sollen die Kompetenzen des Landes und der Gemeinden gebündelt werden. Der GVA übernimmt dabei als regionaler Projektträger die Vertretung.

Beschluss:

Basierend auf dem bisherigen Abstimmungsprozess zur Siedlungs- und Standortentwicklung im Bezirk Mödling soll gemeinsam mit dem Land Niederösterreich der Prozess einer Regionalen Leitplanung gestartet werden.

Im Zuge des Projekts Regionale Leitplanung werden die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden, des Landes Niederösterreich und in weiterer Folge relevanter Nachbarregionen (va. Wien) abgestimmt und eine gemeinsame Strategie zur Raumentwicklung im Bezirk Mödling erarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Regionalen Leitplanung Raum Mödling zu beteiligen. Die Beauftragung erfolgt durch den GVA Mödling und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Die Aufteilung der Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen, unter den Gemeinden gemäß dem Kostenschlüssel des GVA Mödling.

Die Gemeinde übernimmt unter Einhaltung der Auftragsvereinbarung mit der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Landes Niederösterreich einen finanziellen Betrag in der Höhe von bis zu 0,45 Euro pro Einwohner. (Basis: Schlüssel EW GVA Mitgliedsbeitrag entspricht Bevölkerungszahl 31.10.2011 gem. § 9 Abs. 9 FAG 2008 für das Finanzjahr 2013).

Die Durchführung des Projekts - Koordination sowie Mittelbereitstellung - erfolgt durch den GVA Mödling mit Unterstützung des Stadt-Umland-Managements Wien/ Niederösterreich.

Die Inhalte der Regionalen Leitplanung werden im Zuge der Örtlichen und Überörtlichen Raumordnungsprogramme umgesetzt und verbindlich.

Der Punkt wird von der heutigen Sitzung genommen

Zu Pkt. 11: Infos des Bürgermeisters

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:50 Uhr.

Bürgermeister
Michael Krischke

Schriftführer
Stephan Ilona

Vizebürgermeister
Bernhard Ing. Mirko

gf. Gemeinderat
Hacker Walter

gf. Gemeinderat
Alt Jürgen

Gemeinderat
Burda Herbert

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.